



Beschlussvorlage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **IV/2005/05013**
Datum: 26.08.2005
Bezug-Nummer.
Kostenstelle/Unterabschnitt:
Verfasser: Herr Doege, Eberhard
Geschäftsbereich III

Beratungsfolge	Termin	Status
Beigeordnetenkonferenz	19.07.2005	nicht öffentlich Vorberatung
Ausschuss für Ordnung und Umweltangelegenheiten	11.08.2005	öffentlich Vorberatung
Sozial-, Gesundheits- und Gleichstellungsausschuss	18.08.2005	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	28.09.2005	öffentlich Entscheidung

Betreff: Aufhebung des Beschlusses des Stadtrates der Stadt Halle vom 26.01.2000 zur Bildung des Polizeibeirates

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat beschließt die Auflösung des Polizeibeirates.
2. Die Aufgaben des seinerzeit eingerichteten Polizeibeirates werden in den Präventionsrat integriert. Dazu wird der Punkt 3.1. (Aufgaben) der Beschlussvorlage III/2001/01855 - Halle Sicherheit durch Verantwortung „Präventionsrat gegen Rassismus, Gewalt und Kriminalität – für Toleranz und Integration“ – (Anlage 5) um folgende Punkte erweitert:
 - Jährliche Einschätzung zur Kriminalitätslage in der Stadt Halle
 - Jährliche Einschätzung zum Unfallgeschehen in der Stadt Halle
 - Erfahrungsberichte der Jugendkontaktbeamten

- Bericht zur Drogensituation in der Stadt
- Bericht der Ermittlungsgruppe Graffiti
- Regelmäßige Informationen über das Tätig werden der Polizei bei besonderen Anlässen (z. B. Kundgebungen, Demonstrationen).

Ingrid Häußler
Oberbürgermeisterin

Begründung:

Auf der Grundlage des Erlassschreibens des Ministeriums des Innern des Landes Sachsen-Anhalt vom 28.11.1994 erfolgte in der 6. Sitzung des Stadtrates der Stadt Halle am 26.01.2000 die Bildung des Polizeibeirates für die Stadt Halle (Saale) - Vorlagen-Nr. III/1999/00417 (Anlage 1).

Mit der Wahl des neuen Stadtrates am 13. Juni 2004 wäre eine Neubesetzung dieses Polizeibeirates erforderlich geworden.

Aus der Erfahrung der vergangenen Jahre mit dem Polizeibeirat hatte sich sowohl bei der Verwaltung als auch bei dem Vertreter der Polizeidirektion im Polizeibeirat der Eindruck verfestigt, dass die behandelten Themenkreise leider auf ein sehr geringes Interesse der Beiratsmitglieder stießen. Dies lag nicht an der Auswahl der Themen, sondern vielmehr an der Zersplitterung der Behandlung dieses Themenkomplexes an unterschiedlichen Stellen innerhalb der Stadt Halle. So hat die Stadt Halle einen Präventionsrat eingerichtet, der sich mit der Prävention aus einer sehr umfangreichen Sichtweise befasst. Sowohl beim Vertreter der Polizeidirektion als auch bei der Stadt ist daher der Gedanke gereift, die Aufgaben des Polizeibeirates in diesen Präventionsrat zu integrieren.

Da das eingangs erwähnte Erlassschreiben des MI LSA nach wie vor gilt, hat die Stadt sich an das Landesverwaltungsamt, Abteilung 2/Bau und Ordnung, gewandt, die Situation geschildert und um Zustimmung zur organisatorischen Neuausrichtung des Polizeibeirates gebeten (Anlage 2). Gemäß der schriftlichen Antwort (Anlage 3) bestehen vonseiten des Landesverwaltungsamtes keinerlei Bedenken, die Aufgaben des Polizeibeirates in den Präventionsrat zu integrieren.

In der Sitzung des Präventionsrates am 01.12.2004 wurde vorgeschlagen, die Aufgaben des Polizeibeirates in den Präventionsrat einzubinden. Eine Entscheidung darüber wurde im Zusammenhang mit der vom Geschäftsbereich III eingebrachten Vorlage (Anlage 4), in der u. a. die Aufgaben des Polizeibeirates zusammengestellt wurden, in der Sitzung am 02.03.2005 getroffen. Demgemäß stimmte der Präventionsrat der Stadt Halle der Eingliederung der Aufgaben des Polizeibeirates der Stadt Halle in den Aufgabenkreis des Präventionsrates zu (17 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme, 4 Stimmenthaltungen).

5 Anlagen